

**Vorlage für die Sitzung des Lenkungsausschusses
„Neubau Heinrich-Heine-Schule“ am Donnerstag, dem 06. April 2017
um 18.30 Uhr, im AWO-Haus, Eschenweg 1 a , in Büdelsdorf**

Zu 1) Beachtung der Ausschließungsgründe nach § 22 GO

Hinweise auf mögliche Ausschließungsgründe liegen bislang nicht vor.

Zu 2) Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung am 23. November 2016

Zu der Niederschrift über die Sitzung am 23. November 2016 liegen bisher keine Einwendungen vor.

Zu 3) Anfragen, Vorschläge und Anregungen von Einwohnerinnen und Einwohnern zu Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft, die nicht auf der Tagesordnung stehen

Zu 4) Allgemeiner Bericht über den aktuellen Stand und den weiteren Ablauf der Baumaßnahmen

Die Verwaltung wird in der Sitzung über den aktuellen Stand der Bauarbeiten und den vorgesehenen Ablauf der Erstellung der Außenanlagen berichten.

Zu 5) Beratung über den Stand der Finanzierungsplanung für den Neubau der Heinrich-Heine-Schule

Inhaltlich wird verwiesen auf die Vorlage und die Niederschrift der Sitzung des Lenkungsausschusses am 23.11.2016.

In dieser Sitzung hatte der Lenkungsausschuss beschlossen, die für die Finanzierung des Neubaus der Heinrich-Heine-Schule erforderlichen Kredite in Höhe von insgesamt rund 20,72 Mio. EUR auf der Basis der vorgestellten Variante 5c aufzunehmen. Diese Variante sah vor, dass rund 15 Mio. Euro über einen Kredit bei der KfW mit einer Laufzeit von zunächst 10 Jahren und rund 5,72 Mio. Euro über einen Kommunalkredit mit einer Laufzeit von 30 Jahren finanziert werden.

Weiter hatte der Lenkungsausschuss den Bürgermeister beauftragt, auf dieser Grundlage entsprechende Verhandlungen mit den Banken zu führen und den wirtschaftlichsten Kreditangeboten den Zuschlag zu erteilen. Gleichzeitig wurde er ermächtigt, notwendige Anpassungen, die aus wirtschaftlichen Gründen erforderlich sind, vorzunehmen.

Auf dieser Grundlage hat die Verwaltung mehrere Gespräche mit einem Berater der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) geführt. Dabei hat der Vertreter der KfW die Stadt Büdelsdorf bestärkt, entsprechend der Variante 5 c einen KfW-Kredit in Höhe von 15 Mio. Euro und einem Tilgungszuschuss in Höhe von 5 Mio. EUR zu beantragen.

Erst im Zuge des bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) eingereichten Kreditantrages teilte die KfW schriftlich mit, dass sie einer „internen Anweisung“ folgend den Kreditbetrag auf maximal 750,- Euro pro Einwohner (= 7,875 Mio. EUR) und den Tilgungszuschuss auf 393.750.00 EUR begrenzen muss. Auf Nachfrage hat die KfW bestätigt, dass diese Begrenzung weder aus den Unterlagen noch den Richtlinien der KfW hervorgeht. Die Verwaltung nahm dies zum Anlass, die KfW schriftlich um eine Ausnahmeregelung zu bitten. Zwischenzeitlich hat die KfW jedoch mitgeteilt, dass im Interesse einer Gleichbehandlung aller Kommunen eine Abweichung von den internen Anweisungen der KfW im vorliegenden Fall nicht möglich ist.

Aufgrund dieser Beschränkungen der Kreditmittel und des Tilgungszuschusses hat sich die Ausgangslage für die Finanzierung des Schulneubaus geändert. Die in der letzten Sitzung des Lenkungsausschuss vorgestellten Finanzierungsvarianten sind entsprechend anzupassen und auf ihre Wirtschaftlichkeit hin zu untersuchen und zu bewerten.

Die zu finanzierende Gesamtsumme beträgt unverändert 20.728.000,- Euro. Nach Abzug des zugesagten Kredites der KfW verbleibt ein zu finanzierender Betrag in Höhe von 12.853.000,00 Euro.

Die Verwaltung schlägt nicht zuletzt aufgrund eines Hinweises der Investitionsbank Schleswig-Holstein, wonach noch zinsgünstige Kommunalkredite (Laufzeit und Zinsbindung 20 Jahre, Zinssatz 0,75%) aus dem Kommunalen Investitionsfonds (KIF) für den Umbau der alten Heinrich-Heine-Schule zum Grundschulzentrum und den geplanten Neubau des Kindergartens „Liliput“ zur Verfügung gestellt werden können, vor, die für diese Maßnahmen geplante Finanzierung aus Rücklagen der Stadt wie folgt auf das Projekt „Neubau Heinrich-Heine-Schule“ zu übertragen:

Eigenmittel der Stadt aus Rücklagen:	3,000 Mio. EUR
KfW-Kreditmittel (Zinsbindung zunächst 10 Jahre)	7,875 Mio. EUR
<u>Kommunalkredit (Laufzeit: 30 Jahre)</u>	<u>9,853 Mio. EUR</u>
Gesamtinvestitionssumme:	20,728 Mio. EUR

Die Verwaltung wird in der Sitzung anhand einer Präsentation weitere Einzelheiten dieser Finanzierungsvariante erläutern. Dabei wird die Verwaltung auch auf die Ansätze des Haushaltsplanes 2017 für Tilgung und Kreditzinsen eingehen.

Die Verwaltung empfiehlt folgenden Beschluss zu fassen:

Beschlussempfehlung:

Der Lenkungsausschuss beschließt für die Finanzierung der Gesamtinvestitionssumme des Neubaus der Heinrich-Heine-Schule in Höhe von 20,728 Mio. EUR folgendes Finanzierungsmodell:

Eigenmittel der Stadt aus Rücklagen:	3,000 Mio. EUR
KfW-Kreditmittel (Zinsbindung zunächst 10 Jahre)	7,875 Mio. EUR
Kommunalkredit (Laufzeit 30 Jahre)	9,853 Mio. EUR

Der Bürgermeister wird beauftragt, auf dieser Grundlage entsprechende Verhandlungen mit den Banken zu führen und dem wirtschaftlichsten Kreditangebot für einen Kommunalkredit (Laufzeit 30 Jahre) den Zuschlag zu erteilen. Gleichzeitig wird er ermächtigt, notwendige Anpassungen, die aus wirtschaftlichen Gründen erforderlich sind, vorzunehmen.

Büdelisdorf, den 29.03.2017



Hinrichs